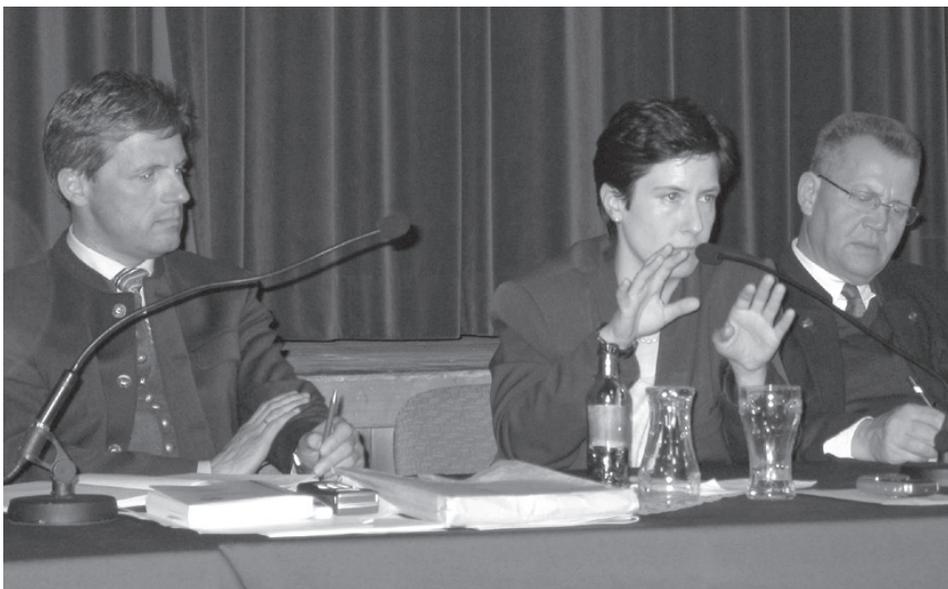




# NEUSTIFT IM STUBAITAL GEMEINDEINFO

Ausgabe 5 · Juni 2005 · Dorf 1 · 6167 Neustift · Tel. 05226-2210 · Fax 2210-7 · [gemeinde@neustift.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@neustift.tirol.gv.at)

## Erfolgreiche öffentliche Gemeindeversammlung in Neustift



*Der gesamte Gemeinderat stand den Neustiftern bei der ersten öffentlichen Gemeindeversammlung Rede und Antwort zu aktuellen Themen*

**Viel Interesse und Engagement zeigten die Neustifter bei der öffentlichen Gemeindeversammlung am Freitag, dem 8. April. Rund 300 Personen nutzten die Gelegenheit, sich bei dieser Informationsveranstaltung der Gemeinde über die aktuelle Situation der Gemeinde Neustift zu informieren.**

Der gesamte Gemeinderat sowie LR Anna Hosp als Vertreterin der Tiroler Landesregierung standen den NeustifterInnen zu Gemeindeagenden des abgelaufenen Jahres 2004 und der Arbeit der Gemeinde im heurigen Jahr Rede und Antwort.

Einen umfangreichen Rückblick über das Jahr 2004 gab Bürgermeister Peter Schönherr und präsentierte die detaillierten Zahlen zum Haushalt 2004 sowie einen Überblick über die Leistungen der Gemeindegliederung im heurigen Jahr (nachzulesen auch in der Gemeindeinfo 4/2005). Anschließend erörterte Schönherr das Budget 2005 und die aktuellen Leistungen der Gemeinde. Im Anschluss bekräftigte LR Anna Hosp in ihrer Stellungnahme zunächst nochmals die Wich-

tigkeit der Gemeindeversammlung als Instrumentarium für die Bürgerinformation und regte zur regen Teilnahme an der Diskussion an. Als zuständige Landesrätin sagte Hosp Unterstützung für die Projekte Neubau Schulzentrum in Kampl/Habichtgasse sowie für den Neubau des Alten- und Pflegeheimes zu. Bei den Bereichen Seilbahnen und Golfplatzkonzept wies die Landesrätin auf die bestehenden Konzepte hin, die eine klare Vorgangsweise der Landesregierung festlegen. Zum Optionenbericht der Tiweg erklärte Hosp, die angeführten Projekte würden derzeit vom Land geprüft, sicherte jedoch den betroffenen Gemeinden zu, dass Bedenken und Interessen der Gemeinden in der Projektierung eingebunden würden. Die anschließende offene Diskussion unter der Leitung von Hauptschuldirektor Karl Manges nutzten die Gemeindegliederung zu umfangreichen Anfragen. Nachfolgend Auszüge (das komplette Protokoll finden Sie auf [www.neustift.tirol.gv.at](http://www.neustift.tirol.gv.at)) aus dem Protokoll der dreieinhalbstündigen Gespräche mit den Gemeinderäten und LR Hosp.

### Neustift aktuell

**Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,**



diese Ausgabe der Gemeindezeitung möchte ich überwiegend dem Thema „Agrargemeinschaft“ widmen. Die Beauftragung eines Anwaltes zur Klärung der rechtlichen Situation zwischen Gemeinde und Agrar hat zum Teil große Unsicherheit ausgelöst.

Als Bürgermeister der Gemeinde habe ich nicht nur politisch, sondern auch moralisch die Aufgabe und Verpflichtung, das „Gemeinwohl“, d.h. das Wohl aller Gemeindebürgerinnen und -bürger zu vertreten, zu bewahren und bestmöglich zu verwalten. Aus diesem Grund ist es mir ein Anliegen, dass alle eine umfassende Information über dieses Thema erhalten.

Es ist notwendig, die Rechte der Gemeinde im Zusammenhang mit der Agrargemeinschaft abzuklären. Nur wenn wir wissen, was „R (r)echt“ ist, können wir handeln und für die Zukunft eine neue Grundlage schaffen.

*Euer Bürgermeister*

# Protokoll der öffentlichen Gemeindeversammlung 8.4.2005



*Golfplatz, Agrargemeinschaft, Schule und Altenheim waren die dringlichsten Themen für die Besucher.*

## 1. Anfrage von Klaus Rainer an LR Dr. Hosp:

Wie soll sich Neustift verhalten bezüglich der ausstehenden schriftlichen Zusage für die Landesförderung zur Errichtung des geplanten Bioheizwerkes?

LR Hosp erklärt, dass ihr dazu keine genauen Informationen vorliegen, verspricht jedoch, dass sie sich über den aktuellen Stand informieren wird und die nächsten Tage darüber telefonisch Auskunft geben kann, sie wird sich telefonisch bei Hrn. Rainer Klaus melden.

## 2. Fritz Täubl an LR Hosp:

Anscheinend spiegeln die Protokollierung der Gemeinderatssitzungen nicht genau den Sitzungsverlauf wider. Wie sind Gemeinderatssitzungen zu protokollieren?

LR Dr. Hosp erklärt, dass dies genau in der Tiroler Gemeindeordnung festgelegt ist und der wesentliche Verlauf (nicht wortwörtlich) der Sitzung wiederzugeben ist.

Bgm. Mag. Schönherr Peter erläutert dazu, dass auch Details dementsprechend formuliert werden müssen, damit diese auch rechtlich und fachlich richtig sind. Die Gemeinderäte sind darüber auch informiert, da die meisten Punkte in den Ausschüssen vorbereitet werden.

## 3. Luzia Obholzer an die Gemeindeführung:

Warum ist der jährliche Abgang für das Freizeitzentrum so hoch, wurde überlegt diese Kosten zu

reduzieren?

Vizebgm. Müller erklärt, dass das Gebäude bereits 25 Jahre besteht und laufend Reparaturen, Sanierungen und Verbesserungen gemacht werden müssen. Die Gemeinde ist jedoch weiter um eine Problemlösung bemüht, um die laufenden Kosten zu senken. Aus diesem Grund wird ein Konzept erstellt, um das Freizeitzentrum besser und wirtschaftlicher führen zu können.

## 4. Hermann Pfurtscheller an die Gemeindeführung:

Agrargemeinschaft Neustift und die Gemeinde haben in den letzten Jahren gut zusammengearbeitet. Bei den jetzigen Vertretern scheint das nicht so zu sein, sie sind aber auch nicht gescheiter als die alten Vertreter.

Bgm. Mag. Schönherr Peter führt aus, dass nicht der Anschein erweckt werden soll, dass man heute gescheiter ist als früher, jedoch die neue Gemeindeführung sich entschlossen hat, Klarheit in die Sachlage mit der Agrargemeinschaft zu bringen.

## 5. Fritz Haas an LR Dr. Hosp:

Die gesetzlichen Auflagen bzw. Forderungen für die Abwasserbeseitigung für entlegene Objekte stellt die betroffenen Eigentümer bzw. Betreiber vor eine unlösbare Aufgabe. Die Forderungen des Vertreters des Kulturbauamtes sind überzogen. Wenn eine Kanalisierung vorgeschrieben wird, so soll die öffentliche Hand den Kanal finanzieren.

LR Dr. Hosp erklärt, dass eine funktionierende Kanalisation sehr wichtig ist und möglichst viele Objekte angeschlossen werden sollten, jedoch Ausnahmen von der Anschlusspflicht erteilt werden können. Im vorliegenden Fall kann Dr. Hosp aufgrund fehlenden Kenntnisstandes - keine genaue Auskunft erteilen. Sie verspricht jedoch die entsprechenden Unterlagen zu sichten und noch einmal begutachten zu lassen.

## 6. Hermann Pfurtscheller an die Gemeindeführung und die Gemeindebürger:

Bei der Gründung der Agrargemeinschaft Neustift wurde 3 Jahre verhandelt und außer die Anteilsregelung ist alles reguliert. Das in den Besitz übergegangene Gemeindegut war ursprünglich im Besitz der alten Siedler und diese waren wiederum Bauern.

## 7. Astrid Egger-Rinke an die Gemeindeführung:

Wie schaut es in Neustift mit Mietwohnungen aus bzw. werden beim nächsten Wohnbauprojekt auch Mietwohnungen errichtet?

Bauausschussobmann GV Schwab Manfred erläutert, dass beim nächsten Wohnbauprojekt Mietwohnungen errichtet werden sollen.

Wie schaut es mit der Gewährung einer Mietzinsbeihilfe in Neustift aus?

LR Dr. Hosp erläutert, dass die

Landesregierung eine einheitliche Gewährung der Mietzinsbeihilfe in allen Tiroler Gemeinden fordert und einen neuen Anlauf dafür gestartet hat, da viele Gemeinden derzeit noch keine Unterstützung gewähren. Die Gemeinden, die noch keine Beihilfe gewähren, müssen jedoch dieser Vorgangsweise zustimmen.

Bgm. Mag. Schönherr Peter erläutert dazu, dass dies ein finanzielles Problem der Gemeinden darstellt und das Land die Gewährung der Mietzinsbeihilfe unterstützen sollte.

## Wie ist der aktuelle Stand zur Errichtung des geplanten Golfplatzes in Neustift?

LR Dr. Hosp erklärt, dass zur Errichtung alle Voraussetzungen des Golfplatzkonzeptes des Landes erfüllt werden müssen.

## 8. Hans Ribis an LR Dr. Hosp:

Vor Beginn der Projektvorbereitungsarbeiten wurden Erkundigungen eingeholt, ob ein Projekt überhaupt möglich ist. Dazu wurde eine Stellungnahme des Landes eingeholt, die viel versprechend war.

LR Dr. Hosp erklärt, dass sie diese Stellungnahme kennt, jedoch nicht so positiv interpretiert, wie Hr. Ribis meint.

Aus diesem Grund wurde ein Golfplatzkonzept erstellt, damit sich jeder darüber informieren kann, unter welchen Voraussetzungen die Errichtung eines Golfplatzes möglich ist.

## 9. Luzia Obholzer an LR Dr. Hosp:

Wie weit ist nun der Stand des Genehmigungsverfahrens für den Golfplatz?

LR Dr. Hosp erklärt, dass derzeit noch kein Verfahren anhängig ist.

## 10. Hans Ribis an LR Dr. Hosp:

Wäre eine Golfplatzerrichtung in der Gemeinde Mieders möglich, wenn entsprechende Flächen vorhanden wären, jedoch nicht die 200.000 Sommernächtigen-

# Protokoll der öffentlichen Gemeindeversammlung 8.4.2005

gen vorgewiesen werden können?

LR Dr. Hosp bestätigt noch einmal die klar festgelegten Regelungen im Konzept und diese sind daher Tatsachen.

## 11. Hans Ribis an die Gemeindeführung und die Gemeindebürger:

Die eingeholte Stellungnahme war viel versprechend und war daher Grundlage für die Betreiber.

Vizebgm. Müller erklärt, dass eine Volksbefragung durchgeführt wurde und bei positivem Entscheid der Landesregierung die Gemeindebürger bei einer Volksbefragung noch einmal darüber zu entscheiden hätten.

## 12. Fritz Täubl an die Gemeindeführung:

Könnte man nicht anstatt Salz auch Splitt im Ortsteil Kampl streuen bzw. was ist das Ergebnis des Probetriebes im heurigen Winter?

Vizebgm. Müller erläutert die schwierige Situation in Kampl und dass sich die Gemeinde damit intensiv beschäftigt hat. Durch die vorhandene Neigung ist die Salzstreuung sicherer als eine Splittstreuung. Nur wenige Tage im Winter verursacht das Streusalz schmutzige Fahrbahnen. Hernach wird es wesentlich sicherer und sauberer als bei einer Splittstreuung. Eine Splittstreuung führt zu Verunreinigungen (Splithäufen) und stellt eine Gefahr dar. Die Verantwortung, was und wie oft gestreut wird, liegt jedoch bei den beauftragten Betreuern. Eine generelle Lösung ist schwierig.

## 13. Othmar Schönherr an LR Dr. Hosp:

Die vorhandenen Konzepte (Golf, Raumordnung etc.) regulieren, wer investieren darf und wer nicht. Wie kann man jedoch das wirtschaftliche Bestehen sicherstellen?

LR Dr. Hosp erklärt, dass es nicht so ist, dass einzelne Ge-

meinden durch den Rost fallen. Im Golfplatzkonzept ist bereits eine Evaluierung erfolgt. Neuerschließungen von Schigebieten sind jedoch seit dem Jahre 1992 nicht mehr möglich, da rund 30 Prozent der geplanten Projekte in Tirol lagen. Vorhandene Anlagen können jedoch auf- bzw. umgerüstet werden und Erweiterungen von bestehenden Schigebieten sind auch unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die bestehenden Schigebiete sollten wirtschaftlich geführt werden können.

## 14. Robert Pfurtscheller an LR Dr. Hosp:

Wie ist der aktuelle Stand der TIWAG-Kraftwerkspläne?

GR Egger Christian ergänzt, dass im Juni die Landesregierung darüber entscheidet und eine Meinungsbildung wichtig wäre.

LR Dr. Hosp erklärt, dass sie von der Rechtmäßigkeit der Cross-Boarder-Verträge der TIWAG ausgeht und die von den amerikanischen Behörden geschlossene Steuerlücke nicht auf bestehende Verträge rückwirkend wird. Sie verteidigt das Leasinggeschäft der TIWAG mit den amerikanischen Investoren und erklärt weiters, dass die Wasserkraft in Tirol ausgebaut werden soll, um Tirol als Wirtschaftsstandort zu sichern. Welche Standorte in Frage kommen können, wird derzeit überprüft.

## 15. Josef Jäger an Bgm. Mag. Schönherr Peter:

Wie kommt die Entscheidungsfindung in der Gemeindeführung zu den Plänen der TIWAG zustande?

Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt, dass dieses Thema nicht einfach ist und viele Optionen offen sind. In letzter Zeit wurden Informationen eingeholt und im Gemeindevorstand wurde darüber beraten. Derzeit wird abgewartet, ob unsere Gemeinde betroffen wäre und ob überhaupt eine Aufregung notwendig ist.

## 16. Robert Pfurtscheller an Bgm. Mag. Schönherr Peter:

Wie steht der Bürgermeister persönlich zu den Plänen der TIWAG bzw. welche private Meinung hat er dazu? Die Meinung des Bürgermeisters ist für die Meinungsbildung der Bürger wichtig.

Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt, dass seine Meinung nicht so wichtig ist, jedoch die Diskussion in den Gremien weitergehen wird. Er erläutert noch seine private Meinung und erklärt, dass er Projekte in unserer Gemeinde plant, die nur mit Wasser bzw. ohne Kraftwerk funktionieren können.

## 17. Johann Gleirscher an die Gemeindeführung und die Gemeindebürger:

Eine Wasserkraftnutzung wäre wichtig, eine Wasserableitung Richtung Sellrain ist nicht gut.

LR Dr. Hosp erklärt, dass eine Wasserkraftnutzung für Tirol wichtig wäre, jedoch die derzeitige Preisgestaltung in Tirol nicht zufrieden stellend ist. Tirol als Wirtschaftsstandort ist gegeben und genügend Energie wird angeboten (Swarovski, Plansee etc.). Die Cross-Boarder-Verträge der TIWAG sind ihr nicht genau bekannt, jedoch haben andere Firmen und Gesellschaften dasselbe Rechtsgeschäft abgeschlossen (ÖBB, EVU's, IKB etc.).

## 18. Alois Töchterle an LR Dr. Hosp:

Zu unterscheiden ist die rechtliche und die politische Meinung bzw. Entscheidung der Gemeinde für die Kraftwerkspläne. Der Österr. Alpenverein hat dazu ein Schutzgebietsbetreuungskonzept erstellt und dies regelt, wer bzw. was in Schutzgebieten gemacht werden darf. Weiters würde auch die Betreuung und weitere Nutzung etc. geregelt. Die nächsten 3 Jahre soll diese Schutzgebietsbetreuung fertig gestellt werden.

Vielen Dank für die positive Mit-

arbeit zur Erstellung des Konzeptes.

Könnte eine Entscheidung gegen den Willen der Gemeinde fallen?

LR Dr. Hosp erklärt, dass die Gemeinde immer eine Stellungnahme abgeben kann und im wasser- und naturschutzrechtlichen Verfahren Parteistellung hat. Mit betroffenen Gemeinden und Grundeigentümern sollen vorher jedoch entsprechende Gespräche geführt werden.

## 19. Andreas Gleirscher an LR Dr. Hosp:

Welche Auswirkungen haben die Änderungen der Richtlinien für den Bodenbeschaffungsfonds auf Neustift zum Erwerb von Gewerbe- und Siedlungsgrund?

LR Dr. Hosp erklärt, dass sich die Richtlinien nicht wesentlich geändert haben. Nur die Zinsförderung wurde umgestellt, da keine entsprechende Widmung mehr notwendig ist.

## Gibt es Förderungen für Kleinflifte?

LR Hosp: Dies stellt ein regionales Anliegen und Problem dar, bei dem Handlungsbedarf besteht. Große und wirtschaftlich gesicherte Liftbetreiber sollen diese Kleinanlagen fördern und betreiben.

## Kann beim Bau eines Alten- und Pflegeheimes von einer Förderung von 60% ausgegangen werden?

LR Hosp: Die entsprechenden Mittel werden von der Wohnbauförderung bereitgestellt und betragen derzeit rd. 70% der Gesamtbaukosten, da Pflegeplätze unbedingt benötigt werden.

## Mit welcher Förderung ist beim Bau eines neuen Schulgebäudes zu rechnen?

LR Hosp: Für die Förderung eines Schul- oder Kindergartenbaues gibt es keinen fixen Förderungsschlüssel, jedoch sind mehrere Förderungen (Raumordnungsmittel, Schul- und Kin-

## Protokoll der öffentlichen Gemeindeversammlung 8.4.2005

dergartenfonds etc.) möglich. Die Gewährung ist jedoch von der Finanzkraft der Gemeinde abhängig.

### 20. Hermann Steirer an die Gemeindeführung:

Wann bzw. wo soll ein neues Alten- und Pflegeheim errichtet werden?

GR Stern Hermann erklärt, dass derzeit ein Konzept erstellt wird und Ende Mai vorliegen wird. Das Heim soll jedoch im Dorf bleiben.

### 21. Karl Pfurtscheller an Bgm. Mag. Schönherr Peter:

Warum gibt es in Neustift keine gemeindeeigene Förderung für die Errichtung von Solaranlagen?

Bgm. Mag. Schönherr Peter bestätigt, dass es derzeit keine gemeindeeigene Förderung für Solaranlagen und keine Mietzinsbeihilfe gibt, jedoch die nächsten Wochen darüber beraten werden soll.

### 22. Hans Ofer an Bgm. Mag. Schönherr Peter:

Wie ist der aktuelle Stand bei der geplanten Steinschlagverbauung Kartnall?

Bgm. Mag. Schönherr Peter informiert, dass die Fa. I.N.N., Innsbruck ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet hat, jedoch derzeit noch kein genauer Realisierungstermin feststeht.

### 23. Johann Gleirscher an die Gemeindeführung:

Wie ist der aktuelle Stand bei der Steinschlagverbauung Neugasteig?

Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt, dass das Projekt fertig gestellt wurde, jedoch die Finanzierung in Höhe von ca. € 400.000.- noch offen ist.

24. Hubert Steirer: Dank an alle Gemeindevertreter und Unterstützer.

Hr. Steirer arbeitet seit über 5 Jahren im Altersheim. Das neue Altersheim soll unbedingt realisiert werden, denn jeden Menschen kann es treffen. Der Bedarf für Pflegeplätze besteht, denn das bestehende Altersheim ist voll belegt. Aus diesem Grund bittet er, dass ein neues Altersheim gebaut wird. Dafür

soll ein guter und geeigneter Platz gesucht werden.

Er bedankt sich auch für die Abhaltung der Veranstaltung.

Nach der rund dreieinhalbstündigen Gemeindeversammlung bedankte sich Bürgermeister Peter Schönherr bei Fr. LR Dr. Hosp, Vizebgm. Müller, den Gemeinderäten, den Gemeindebediensteten, den Vertretern der Bergrettung, Gendarmerie, Feuerwehr, Lawenkommission und allen Vereinen und Institutionen für ihr Erscheinen und für die gute Zusammenarbeit sowie bei Dir. Manges für die Moderation.

## Vom Allmender zum Gemeindegut

**„Allmende“, Allgemeingut, nannte man in früheren Zeiten Wald, Almen und nicht eingegrenzte Flächen zwischen den Häusern. Sie gehörten schon seit der Besiedlung unseres Landes durch germanische Volksstämme der „Allgemeinheit“. Wer genau zu dieser „Allgemeinheit“ gehörte und wer berechtigt war, über dieses Allgemeingut zu verfügen, änderte sich im Laufe der Geschichte.**

Ursprünglich war dies die Dorfgemeinschaft (die so genannte „Markgenossenschaft“), dann der König und später der Landesfürst. Trotzdem wurden diese Flächen von allen Gemeindegliedern genutzt, teilweise weil dies durch so genannte Waldordnungen ausdrücklich erlaubt wurde, teils einfach deshalb, weil niemand da war, der dies verboten hätte. Deshalb war der Landbevölkerung das obrigkeitliche Vorrecht des Landesfürsten an diesen Grundflächen zum Teil gar nicht bewusst. Um rechtliche Klarheit zu schaffen, wurde im Jahre 1847 die Frage des Eigentums an Tirols Wald-

flächen durch eine k. & k.-Entschliebung (welche Gesetzeskraft hatte) entschieden. Einerseits, so wurde klargestellt, sei der Landesfürst Eigentümer aller Tiroler Waldgrundstücke, die nicht mit besonderer Urkunde ins Eigentum Einzelner übertragen worden waren (was ganz selten der Fall war), andererseits wurde der Großteil des Waldes den einzelnen Gemeinden ins Eigentum übergeben. Aus dem Gesetzestext dieser Entschliebung aus 1847 ergibt sich einwandfrei, dass diese Flächen an die Gemeinde als Institution und nicht etwa an die Gemeindeglieder zu übereignen waren. Zuständig für die genaue Verteilung der Grundflächen zeichnete die Waldzuweisungskommission.

**Die Gemeinde Neustift erhielt im Jahre 1848 per Urkunde Wald und weitere freie Flächen als „volles“ Eigentum zugewiesen.** Im Verfachbuch des Bezirksgerichtes Mieders wurde diese Urkunde hinterlegt, was damals etwa dieselbe rechtliche Bedeutung hatte wie heute eine Eintragung im Grundbuch. Dadurch wurde also die politische

Gemeinde Neustift wahre Eigentümerin dieser Grundflächen, die im Folgenden als das „Gemeindegut“ bezeichnet werden.

Allerdings galten nach damaligem Gemeinderecht (§ 1 der kaiserlichen Entschliebung vom 14. August 1819) nur diejenigen Personen als Gemeindeglieder, die Eigentümer oder Pächter von besteuerten Grundstücken oder Häusern waren oder die in der Gemeinde ein Gewerbe oder sonst einen Erwerb ausgeübt haben. Es war also nicht jeder, der in der Gemeinde wohnte, auch schon automatisch Gemeindeglieder. Andererseits gehörten auch damals keineswegs nur die Bauern zu den Gemeindegliedern.

Im Jahr 1849 wurde die Rechtslage der Gemeinden mit dem so genannten provisorischen Gemeindegesetz neu geregelt. Darin wurde nochmals ausdrücklich klargestellt, dass das Gemeindegut Eigentum der Gemeinde als Institution und nicht etwa der Gemeindeglieder ist. Weiters hatte ab sofort jeder, der sich mindestens vier Jahre in einer Gemeinde aufgehalten hatte,

auch Anspruch auf Teilnahme an den Nutzungen des Gemeindegutes. Er durfte aber nicht mehr beanspruchen, als zur Deckung seines Bedarfes notwendig war. Den „Überschuss“ speziell der Holzvorkommen konnte die Gemeinde weiterverkaufen. Bei der Grundbuchanlegung im Jahre 1920 wurden diese Eigentumsverhältnisse nochmals nachgeprüft, hinsichtlich der einzelnen Parzellen konkretisiert und schließlich im Grundbuch eingetragen.

### Agrarbehörde als Regulierungsinstrument

Obwohl die Eigentums- und Verkaufsrechte von Wald- und Wiesenflächen damit gesetzlich geregelt waren, kam es in Tirol immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen den Bauern und einzelnen Gemeinden. Vor allem wollten die „Alteingessenen“ ihre Bezugsrechte nicht mit den „Zugewanderten“ teilen. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde daher die Agrarbehörde als Kommission des Landes Tirol eingesetzt, um die Benützung und Verwaltung des Gemeindegutes zu

## Vom Allmender zum Gemeindegut

regeln und andere Fragen zu klären. Im Jahr 1957 begann unter dem späteren Landeshauptmann Dr. Eduard Wallnöfer ein strenges Regulierungsverfahren. Die Bauern hatten beklagt, dass zu viel Holz von den Gemeinden verkauft bzw. an „Nichtberechtigte“ abgegeben würde. Der politische Tenor in diesem Jahr lautete, dass den Bauern die Rechte für die Wald- und Wiesenflächen zukommen sollten. So wurden in den folgenden Jahren in den meisten Tiroler Gemeinden die einzelnen Nutzungsberechtigten zu einer Agrargemeinschaft zusammengeschlossen, denen das Gemeindegut nicht nur zur Nutzung zugeweiht, sondern ins Eigentum übertragen wurde.

### Gründung der Agrargemeinschaft 1964

In Neustift begann dieses Regulierungsverfahren im Jahr 1960. Am 30. April 1963 erging ein Bescheid nach Neustift, in dem die Landesregierung eine Liegenschaft von rund 4.000 Hektar Wald- und Wiesenland an die Neustifter Agrargemeinschaft übertrug, die zu dieser Zeit allerdings erst als unregelmäßige Personengemeinschaft, jedoch noch nicht als rechtsfähige Körperschaft existierte. Erst am 1. Januar 1964 erhielt die Agrargemeinschaft die ersten „Satzungen“, wodurch sie erstmals Beschlüsse fassen konnte und durch einen Obmann vertreten wurde. Der Bescheid über die Übertragung an die Agrargemeinschaft wurde jedoch nicht direkt der Gemeinde zugestellt, sondern nur an der Gemeindeführung als Ankündigung angeschlagen. Erst nach einiger Zeit, so berichtet Rechtsanwalt Dr. Andreas Brugger, erkannten die Gemeindevertreter, dass die Gemeinde eigentlich „enteignet“ worden war und baten die Agrarbehörde um eine Stellungnahme. „Laut Protokoll kam ein Beamter der Agrarbehörde nach Neustift und stellte die neue Rechtslage der Gemeindeführung vor. Als sich die Gemeinderäte dar-

über beschwerten, dass ihnen die Übertragung des Eigentums am Gemeindegut auf die Agrargemeinschaft bewusst verheimlicht worden sei, erteilte dieser Beamte einen scharfen Verweis. Nach dieser Zurechtweisung wurden keine weiteren Schritte mehr unternommen. Der Respekt vor der Obrigkeit wog damals noch sehr schwer“, beschreibt RA Dr. Brugger, warum die damalige Entscheidung nicht angefochten wurde.

### Gemeinde beansprucht Agrargemeinschaftsgüter als rechtmäßiges Eigentum

Seit 1963 stehen die Wald- und Weidegründe somit im Eigentum der Agrargemeinschaft. Zumindest stand es so im Grundbuch. Die gesamte Liegenschaft von Gemeindeförstern und Gemeindefeiden weist eine Fläche von ca. 4.267 Hektar auf, später dazugekaufte, getauschte oder verkaufte Flächen nicht inbegriffen. Die Gemeinde Neustift hat nur noch das Recht auf 15 % des Holzbezuges. Im April 2004 wählte die Gemeinde Neustift eine neue Gemeindeführung. Bürgermeister Peter Schönherr und Vizebürgermeister Josef Müller überprüften nach der Amtsübernahme auch die Zuständigkeiten und Besitzverhältnisse im Dorf. Dabei ergaben sich Meinungsverschiedenheiten über den Umfang der Anteilsrechte von der Gemeinde Neustift an der Agrargemeinschaft, auch bezüglich der Entschädigungszahlungen sowie bei Grundinanspruchnahme durch die Gemeinde. Zudem wollte man Klarheit über die genauen Eigentumsverhältnisse. So ließ Bgm. Schönherr im Frühling 2005 die Unterlagen der Eigentumsübertragung an die Agrargemeinschaft prüfen. Das Ergebnis zwang ihn zu raschem Handeln: „Nach Ansicht von RA Dr. Brugger wurde die Gemeinde Neustift bei der „Enteignung“ nicht richtig bzw. gar nicht informiert, der Bescheid der Agrarbehörde wurde zudem falsch begründet. Nach der der-



Rund 4.000 Hektar Wald und Wiesenland sind derzeit in Besitz der Agrargemeinschaft Neustift.

zeitigen Rechtslage sind die rund 4.000 Hektar rechtmäßiges Eigentum der Gemeinde Neustift. Daher haben wir alle rechtlichen Schritte eingeleitet, um das Eigentum wieder der Gemeinde zukommen zu lassen. Ich sehe es als meine vorrangige Verpflichtung, die Interessen der Gemeinde und der Gemeindeförstern und -bürger zu vertreten und daher das Recht auf die Grundstücke wieder einzufordern.“

### Rechtsklärung betrifft in erster Linie die Agrarbehörde

Daher erhob die Gemeinde Neustift im April 2005 gegen den Bescheid vom 30.4.1963 Berufung und stellte zugleich den Antrag, diese noch zuzulassen, weil die „Quasi-Enteignung“ bisher nur wegen der teils fehlenden und teils falschen Aufklärung nicht angefochten worden sei. Gleichzeitig wurde bestritten, dass der Bescheid vom 30.4.1963 überhaupt rechtmäßig zugestellt worden sei. Damals wurde nämlich für die Gemeinde eine Art Vormund bestellt, der den Bescheid vom 30.4.1963 anstelle der Gemeinde entgegennehmen hätte sollen (aber auch dieser hat ihn nicht erhalten). Vorsichtshalber wurde gegen diese „Vormundbestellung“ auch eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde eingebracht, weil die Gemeinde schon nach der damaligen Verfassung das Recht gehabt hätte, sich ihre Vertreter selbst zu wählen.

Bürgermeister Peter Schönherr betont, dass die Gemeinde die entdeckten Unregelmäßigkeiten

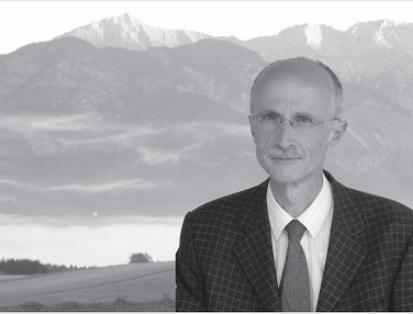
nicht etwa der Agrargemeinschaft vorwirft, sondern dass die damalige Vorgangsweise der Agrarbehörde rechtlich geklärt werden sollte: „Die Eingabe richtet sich an die Agrarbehörde. Wir sind der Ansicht, dass es damals eine Enteignung der Gemeinde durch das Land gab.“ In keiner Weise werden die einheimischen Beteiligten am Regulierungsverfahren angegriffen. „Die rechtswidrige Übertragung geschah durch die Agrarbehörde. Wir möchten weder die Auflösung der Agrargemeinschaft noch Einschränkungen für die Nutzungsberechtigten - also die Bauern. Die Eingaben richten sich ausschließlich gegen die Landesbehörden und die damaligen Vertreter der Agrarbehörde“, so Schönherr.

### Erste Instanz entschied für Gemeinde Neustift

Der Berufung wurde am 2. Mai von der Tiroler Agrarbehörde in erster Instanz stattgegeben. Es wurde ausgesprochen, der Bescheid vom 30.4.1963 sei der Gemeinde nie rechtmäßig zugestellt worden und könne daher noch mit Berufung angefochten werden. Die Agrarbehörde sei nie berechtigt gewesen, das Gemeindegut Neustift ins Eigentum der Agrargemeinschaft zu übertragen. Der Bescheid vom 30.4.1963 sei falsch gewesen und werde daher aufgehoben. Gegen diese Entscheidung hat die Agrargemeinschaft nun Einspruch erhoben. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes steht noch aus.

## Vom Allmender zum Gemeindegut

### Eine Gesetzesänderung durch das Land Tirol ist möglich



Rechtsanwalt Dr. Andreas Brugger vertritt die Gemeinde Neustift.

**RA Dr. Andreas Brugger vertritt die Gemeinde Neustift in der Rechtsklärung um die Besitzverhältnisse mit der Agrargemeinschaft Neustift. Im Interview definiert er die Rechtslage und nimmt zur aktuellen landesweiten Diskussion rund um die Agrargemeinschaften Stellung.**

Herr Dr. Brugger, die Eigentumsübertragung an die Agrargemeinschaft Neustift liegt mehr als 40 Jahre zurück. Warum wurde nicht früher Einspruch gegen den Bescheid erhoben?

**RA Dr. Brugger:** Als die Gemeindeführung 1963 das Ausmaß dieser Enteignung erkannte, wurde sie von dem Beamten der Agrarbehörde scharf zurückgewiesen. Die Leute hatten damals noch großen Respekt vor den Beamten und den Gesetzen.

Keiner wagte mehr Einspruch zu erheben. Außerdem war damals der politische Wille klar: Das Land soll an die Bauern gehen.

Heute sieht man das anders, derzeit erhitzt die Diskussion um die Rechtmäßigkeit der damaligen Beschlüsse die Gemüter in Tirol. Woher kommt das plötzliche Interesse?

**Dr. Brugger:** Für die Fachleute ist zumindest seit 1982 klar, dass den Agrargemeinschaften niemals das Eigentum am Gemeindegut übertragen werden hätte dürfen. Auch führende Beamte des Landes sagen inzwischen, dass die Enteignungen nicht rechtmäßig waren. Heute wird nur noch darüber diskutiert, ob man die Katastrophe, die damals passiert ist, noch korrigieren kann. In Neustift hat die neue Gemeindeführung die berechtigte Frage nach den Eigentumsverhältnissen aufgeworfen. Allerdings haben wir hier eine etwas „einfachere“ Situation. Der Bescheid der Tiroler Agrarbehörde wurde - so ist zumindest aus allen Unterlagen erkennbar - damals nicht einmal dem von der Landesregierung bestellten Vertreter (Vormund) der Gemeinde direkt zugestellt. Es wurde nur eine Ankündigung an der Ge-

meindetafel angeschlagen, in der noch dazu von der Eigentumsübertragung kein Sterbenswörtchen drinnen steht. Das heißt: Wir brauchen nicht einmal eine Wiedereinsetzung, da die Zustellung nicht erfolgt ist und damit keine Rechtsfolgen zustande kamen. Zudem war der Gemeindevertreter nur für die Regulierungsverfahren zuständig, nicht für Eigentumsverhältnisse.

Die Agrarbehörde hat Ihrem Antrag stattgegeben, die Agrargemeinschaft Neustift beruft jedoch. Wie geht der Rechtsweg weiter?

**Dr. Brugger:** Durch den Einspruch der Agrargemeinschaft ist die Entscheidung der Agrarbehörde erster Instanz von Gesetzes wegen außer Kraft getreten. Nun muss die zweite Instanz entscheiden, das ist der Landesagrarsenat. Dieser sollte innerhalb von sechs Monaten entscheiden. Sollten Gemeinde Neustift und Agrargemeinschaft keinen Konsens finden, wird der Fall bis zum Höchstgericht gehen. Neustift schafft hier übrigens einen Präzedenzfall, der erhebliche Auswirkungen tirolweit haben könnte.

Sie lassen andere Möglichkeiten

anklingen?

**Dr. Brugger:** Die Neustifter Gemeindeführung und die Agrargemeinschaft führen parallel zum Rechtsweg außergerichtliche Gespräche. Diese kann ich jetzt nicht kommentieren, es gibt aber natürlich die Möglichkeit einer außergerichtlichen Einigung. Die zweite Möglichkeit ist, dass eine Gesetzesänderung im Landtag möglich wäre, bei der die Eigentumsverhältnisse neu geklärt werden.

Eine Gesetzesänderung würde tirolweit erhebliche Folgen haben, auch politisch.

**Dr. Brugger:** Natürlich sind jetzt das Land Tirol, aber auch die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden unter Zugzwang. Wenn die Gemeinde Neustift den Grund zurückerhält, muss sich jeder andere Bürgermeister sicher bald die Frage stellen lassen, warum er nicht Gemeindegut zurückfordert. Aber auch die Politik ist gefordert, die Interessen verschiedenster Fraktionen (Bauern, Gemeinden, Beamten, Agrarbehörde) stoßen hier aufeinander. Der Ausgang ist ungewiss, aber sicherlich spannend.

**Wir danken für das Gespräch.**

### Die nächsten Gemeinderatssitzung

**Dienstag, 26.7.2005 - 19.00 Uhr**

Der Gemeinderat lädt alle Neustifterinnen und Neustifter herzlich zur Teilnahme an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen ein. Die Sitzungen finden jeweils ab 19 Uhr im Saal des Feuerwehrhauses statt.

Die Tagesordnungspunkte werden an den Anschlagtafeln der Gemeinde ausgehängt und können auch auf der Homepage [www.neustift.tirol.gv.at](http://www.neustift.tirol.gv.at) abgefragt werden.

### Bauvorhaben

*Baubeginn      Fertigstellung*

**Kanal für Oberflächenentwässerung beim Hotel „Maximilian“**  
Ende Juni      Anfang Juli

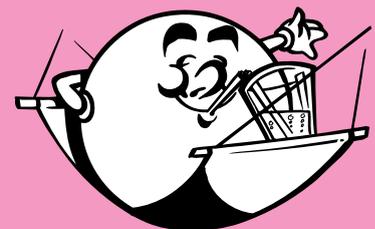
**Gehsteig Milders**  
Ende Juni 2005

**Bushaltestelle Stackler**  
10. Juni 2005

**Parkplatz - Dorf**  
Ende Juni

**Sanierung Friedhofsmauer**  
Ende Juni

### Sommerferien in den Neustifter Schulen



**Zeugnistag ist der 8. Juli, die großen Ferien enden am 7. September.**

**Die Gemeinde Neustift wünscht allen Schülerinnen und Schülern viel Spaß und schöne Ferien!**

## Information an alle Hundebesitzer



**Mit Beginn der Vegetationszeit auf den Feldern häufen sich Beschwerden von Bauern über Verschmutzungen im Feldfutter. Die Reste der Silvesterraketen sind noch harmlos, das größere Problem ist die ständig steigende Verschmutzung mit Hundekot. Das kann solche Ausmaße annehmen, dass das Futter sogar wertlos wird. Hundekot ist kein Dünger und hygienisch sehr gefährlich!**

Bedenken Sie auch, dass die Felder und Wiesen unserer Bauern zur Lebensmittelproduktion dienen! Die Verunreinigung durch Hundekot hat direkte Folgen. Kühe fressen das verschmutzte Gras nicht mehr,

## Sperrstund is' um 3!

**Statt wie bisher um 6 Uhr morgens schließen die Neustifter Nachtlokale zumindest bis Herbst bereits um 3 Uhr.**

Nach zahlreichen Beschwerden über Ruhestörungen und Vandalismus hatten sich Gemeindeführung und die Lokalbetreiber des Dorfes mehrmals zu einem Sicherheitsgipfel getroffen. Im April sprachen sich dann alle Wirte für die Vorverlegung der Sperrstunde aus. Dennoch legten einige Lokalbesitzer Einspruch gegen den Bescheid der Gemeinde ein. Ziel dieser Maßnahme ist die Verringerung der Lärmbelästigung für die betroffenen Anrainer während der Nachtstunden.

auch die Übertragung von Krankheiten bis hin zu Fehlgeburten ist nicht ausgeschlossen.

Aber auch auf Spazierwegen und Kinderspielflächen hat Hundekot nichts verloren. Wer möchte schon ständig aufpassen, nicht irgendwo in den „Dreck“ zu steigen oder jede Sekunde seine kleinen Kinder beim Spielen beobachten?

Das Wegräumen des Hundekots durch den Hundehalter ist daher unerlässlich. Bei allen Hundebesitzern, die das bereits tun, möchten wir uns herzlich bedanken. An alle anderen appellieren wir, in Zukunft dafür zu sorgen, dass die Felder und Wiesen, Wege und Spielplätze nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

Wir weisen dazu auf die so genannten „Gassi-Säckchen“ hin, die an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet aufgestellt werden (oder die eventuell auch die Vermieter für Hunde ihrer Gäste bereithalten).

Landwirte, die Interesse an einer Hinweistafel haben, melden sich bitte bei GR Pfurtscheller Martin.

*Der Landwirtschafts- und  
Umweltausschuss*

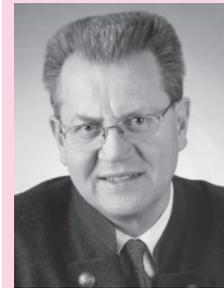
## Gebührenparken am Kampler See



Mit Anfang Mai wurde der Parkautomat am Kampler See wieder in Betrieb genommen. Die Gebühren betragen wie im letzten Jahr 3 € für den ganzen Tag bzw. 2 € für den halben Tag. Für alle Neustifter, die noch keine Parkkarte besitzen, sind diese wie bisher im Gemeindeamt erhältlich. Genehmigungen vom Vorjahr gelten weiterhin.

## Neustift aktuell

### Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!



Als für die Kultur zuständiger Gemeinderat und Vizebürgermeister möchte ich wieder einmal darauf hinweisen, wie wichtig die Kulturträger in unserer Gemeinde sind.

Kultur braucht der Mensch zum Leben - genauso wie Nahrung und Wasser. Ohne Kultur verarmt der Mensch zusehends. Kunst und Kultur sind sehr vielseitig und decken ein breites Spektrum der menschlichen Bedürfnisse ab. Für eine so große Gemeinde wie Neustift ist es daher wichtig, kulturelle Aktivitäten zu unterstützen und zu fördern.

Mit Freude stelle ich fest, dass traditionelle Veranstaltungen wie Volksmusikabende oder das Frühjahrskonzert der Musikkapelle unter Mitwirkung des Chores „Auftakt“ sehr gut besucht werden und großes Lob verdienen. Bedauerlicherweise werden jedoch klassische Konzerte trotz des hohen Niveaus von den Einheimischen nicht so gut angenommen.

Weiters darf festgestellt werden, dass sich immer mehr heimische Hobbykünstlerinnen und -künstler mit Ausstellungen an die Öffentlichkeit wagen und somit einen schönen kulturellen Beitrag leisten. Erfreulich ist auch, dass immer mehr Frauen im bäurischen Gewand oder in der Stubai Tracht an den Prozessionen teilnehmen und damit dieses alte Kulturgut pflegen.

Abschließend möchte ich allen, die in irgendeiner Form, sei es durch Gesang, Musik, dem Tragen von Trachten oder auch durch Sanierung alter Bausubstanzen (z.B. Kapellen) die Kultur unterstützen, Dank und Anerkennung aussprechen.

*Euer  
Vize-Bgm. Müller Josef*

## Musikkapelle Neustift



**Im Jahre 1823 war erstmals von der „Stubaiar Musikbande“ die Rede, die am Alpeiner Ferner für Erzherzogin Maria Luise aufgespielt haben soll.**

Derzeit hat die Musikkapelle Neustift 49 aktive Mitglieder, davon sind 9 weiblich, 4 Marketenderinnen, 1 Trommelzieher und 17 Ehrenmitglieder, welche mindestens 25 Jahre im Dienste der Musikkapelle gestanden sind.

Seit 1972 steht die Neustifter Blasmusik unter der Leitung von Hans Schönherr. Für die organisatorischen Belange ist seit 2002 Georg Schönherr als Obmann zuständig. Die Musikkapelle ist sicher zu einem wichtigen Kulturträger in unserem Dorf geworden. Kirchliche Feiern, Platzkonzerte, Musikfeste, Einweihungsfeiern und natürlich auch Proben tragen zu durchschnittlich 90 Ausrückungen im Jahr bei.

Der musikalische Höhepunkt ist sicher unser alljährliches Frühjahrskonzert. Auch heuer war der Franz-Senn-Saal wieder bis auf den letzten Platz gefüllt. Das Frühjahrskonzert ist auch immer ein schöner Anlass, langjährigen Musikanten für 25, 40 oder gar 50 Jahre Mitgliedschaft Dank und Anerkennung auszusprechen sowie junge Musikantinnen und Musikanten vorzustellen.

Derzeit besuchen 18 Schülerinnen und Schüler aus Neustift die Landesmusikschule Stubaital, die ein Instrument für Blasmusik erlernen, 8 davon sind schon aktiv in der Musikkapelle integriert. Die Ausbildung dauert ca. 3 Jahre, bis man bei der Musikkapelle mitspielen kann.

Wer Interesse an der Blasmusik hat, kann sich beim Kapellmeister Hans Schönherr (Tel.: 2634) oder beim Obmann Georg Schönherr (Tel.: 3164) melden.

Unser Sommerfest findet heuer am 12./13.8.05 beim Musikpavillon statt.

Im November erscheint immer unser Neustifter Notenblatt'1 mit den genauen Informationen des abgelaufenen Jahres. Im Internet können Sie unsere Ausrückungen und Veranstaltungen unter [www.mk-neustift.at](http://www.mk-neustift.at) nachlesen.

*Georg Schönherr  
Obmann Mk-Neustift*

## Flurreinigungsaktion



**Am Samstag, dem 23. April fand seit langem wieder eine Flurreinigung statt. Organisatoren dieser Aktion waren der Obmann des Umweltausschusses der Gemeinde Neustift, Martin Pfurtscheller, und der Obmann der Bergwacht, Thomas Kramer.**

37 Personen, darunter viele Kinder und Jugendliche, starteten beim FZZ Neustift und machten sich daran, von Kampl bis Klausäuele Abfall einzusammeln. Und was da zu finden war, machte manche sprachlos: von Bauschutt bis Autobatterien, ein Ölradiator, Fahrräder und Autoreifen war alles dabei.

Ein herzliches Dankeschön an die Gemeindeglieder Reinhard Larcher und Christoph Stern, die beim Abtransport geholfen haben. Ein besonderer Dank gilt dabei dem Jugendraumteam für die Mithilfe und Verköstigung.

Nochmals vielen Dank an alle, die diese Flurreinigung unterstützt haben, und wir hoffen, dass es im nächsten Jahr noch mehr Neustifterinnen und Neustifter sind. (Pfurtscheller Martin)

## Veranstaltungen

**Alle Veranstaltungen im Internet abrufbar unter [www.neustift.tirol.gv.at](http://www.neustift.tirol.gv.at)**

- |                  |   |
|------------------|---|
| 17.06.           | 1. Platzkonzert der Musikkapelle Neustift                     |
| 18.06.           | Schallerfest'1  |
| 02.07.           | 2. Neustifter Sparkassenlauf                                  |
| 09.07.           | 2. Blau-Weiß Sliding-Ball Turnier                             |
| 09.07.           | Nederer Dorffest'1  |
| 10.07., 15:00    | Sänger- und Musikantenhoangart im Café Marlo                  |
| 13.07.           | 1. Tiroler Abend der Saison                                   |
| 14.07.           | 1. Bauerntheater der Saison                                   |
| 16.07., ab 18:00 | Kampl Waldfest  |
| 16.07.           | Schützenfest  |
| 18.-22.07.       | Stubaiar Kreativtage  |
| 22.-23.07.       | Krößbacher Staudenfest  |
| 27.07.           | Kinder Tiroler Abend am Dorfplatz                             |
| 30.07.           | 13. Milderer Kinderlauf mit Milderer Festl                    |
| 30.07.           | 40 Jahre Edelweiß Club Neder                                  |
|                  | Fest bei der Naturkegelbahn Neder                             |
| 30.-31.07.       | Sommernautakt am Dorfplatz mit Musik                          |
| 05.08.           | Kaufmannschaft Neustift: Schmankerlstraße                     |
| 06.08.           | Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr Neustift bei Gerätehaus |
| 12.-14.08.       | Sommerfest der Musikkapelle                                   |
| 14.08.           | Almsingen und Weisenblasen auf der Karalm                     |

### Impressum:

Herausgeber: Gemeindeamt Neustift,

6167 Neustift im Stubaital

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Mag. Peter Schönherr, Vize-Bgm. Josef Müller, Ing. Markus Müller/Kampl, Mag. Markus Müller/Milders.

Redaktion: Gerhard Stern, Mag. Gloria Staud.

Korrektur: Karl Manges

Satz + Druck: Ablinger.Garber, 6060 Hall i. T.

Aufgabepostamt: 6167 Neustift

Postentgelt bar bezahlt Amtliche Mitteilung